



Schutz- und Hygienekonzept Kirchen

Stand: 01.12.2020

Zum Schutz unserer Gemeindemitglieder und unserer Mitarbeiter/innen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19-Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Dieses Schutzkonzept wird Bestandteil jeder Vereinbarung für die Durchführung von Gottesdiensten (und anderen Veranstaltungen) in den Kirchen der Pfarrei Hildegundis von Meer und ergänzt das bereits bestehende Hygienekonzept für die Nutzung der Pfarrzentren der Pfarrei. Es vereinigt und ersetzt bisher bestehende Satzungen und Teilkonzepte zum Thema Nutzung der Kirchenräume für Gottesdienste und andere Veranstaltungen (ausgenommen ist hierbei die Kirche St. Franziskus in Strümp, deren Nutzung aktuell im Hygienekonzept für die Pfarrzentren subsummiert wird).

Dieses Konzept wird regelmäßig überprüft und an die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen und Verfügungen angepasst.

Dieses Hygienekonzept umfasst aktuell die Nutzung der Kirchräume:

- Pfarrkirche St. Stephanus, Lank-Latum, Hauptstrasse 8-16, 40668 Meerbusch
- Kirche St. Nikolaus, Osterath, Kirchplatz 2, 40670 Meerbusch

Die Freigabe weiterer Kirchen der Pfarrei zur Nutzung während der COVID-19-Pandemielage ist in Planung und soll unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Infektionszahlen und Rechtsverordnungen sowie personeller Ressourcen sukzessive erfolgen.

Alle in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen werden mit den anstehenden Veranstaltungs- und Durchführungskonzepten abgeglichen und entsprechend umgesetzt. Sollten hierin beschriebene Maßnahmen nicht unmittelbar im Verfügungsbereich des Betreibers der Kirchen liegen, werden diese Pflichten schriftlich auf einen jeweiligen Veranstalter/ Mieter/ Nutzer übertragen. Durch diese Übertragung werden die Pflichten Bestandteil der jeweiligen Vereinbarung zur Nutzung der Kirchräume (siehe auch anliegende Tabelle zur Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Schutz- und Hygienemaßnahmen).

Ansprechpartner aus dem Kirchenvorstand ist der in regulärer KV-Sitzung vom 10.09.2020 formal eingesetzte Hygieneausschuss. Mitglieder des Hygieneausschusses sind aktuell:

Pfarrer Norbert Viertel, Herr Max Tjaben-Stevens, Herr Dr. Jochen Markgraf, Herr Dr. Bodo Lieb.

Um offene Fragen zu klären und konkrete Handlungsempfehlungen geben zu können, bietet der Hygieneausschuss des Kirchenvorstandes eine Fragestunde an.

Diese findet auf Anfrage unter dem Titel "FAQ – Veranstaltungen im COVID-19 Betrieb" im Pfarrzentrum Nusschale statt. Die Terminvergabe für eine entsprechende individuelle Fragestunde erfolgt über das Pfarrbüro. Hinsichtlich der Teilnahmemodalitäten wird auf das jeweilig aktualisierte Hygiene- und Schutzkonzept der Pfarrzentren verwiesen, alternativ kann auch eine virtuelle Fragestunde (Telefon-/ Videokonferenz) erfolgen. In diesem Gremium wird dann eine Entscheidung getroffen, ob und unter welchen Bedingungen eine Veranstaltung in den Kirchen stattfinden kann.

Informationsplakate in den Eingangsbereichen informieren die Besucher über die nachstehend beschriebenen zwingenden Hygienemaßnahmen, z.B. über Abstandsregeln, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes oder die Handhygiene.

Folgende Maßnahmen werden bis auf Weiteres im Betrieb der Kirchen umgesetzt:

1. Kein Teilnahme an Gottesdiensten bei Krankheitssymptomen

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist kein Zutritt zu den Gottesdiensten/ Veranstaltungen zu gestatten. Sollten der Ordnungsdienst während der Gottesdienste/ Veranstaltungen erkennen, dass doch Personen anwesend sind, die Krankheitssymptome aufweisen, hat er diese Personen freundlich zum Verlassen der Kirche aufzufordern.

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von min. 1,5 m durch Anpassung der Kapazitätsgrenzen

Die Kapazität für Personen, welche sich gleichzeitig in den Kirchen aufhalten, wird begrenzt. Diese Obergrenze umfasst die Teilnehmer des jeweiligen Gottesdienstes/ der Veranstaltung inkl. der für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen. Die Obergrenze für gleichzeitig anwesende Personen stellt sicher, dass die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände jederzeit eingehalten werden können.

Die Basis für die Neuberechnung der Kapazitäten ist ein Schlüssel von einer Person pro 5 m² Nutzungsfläche in den Eingangsbereichen und Foyerflächen sowie die Einhaltung von min. 1,5 m Sicherheitsabstand auf den jeweiligen Sitzplätzen (Bänke oder Stühle) in den Kirchen vorgesehen. Ergänzend gibt es für die jeweiligen Kirchen separate Sitzpläne für Regel- und Familiengottesdienste, die weitere Parameter wie Hausstandszugehörigkeit und Banklänge berücksichtigen (siehe Belegungspläne der Kirchen).

Die Anzahl der anwesenden Personen wird permanent durch einen Ordnungsdienst überwacht. Dies wird durch eine Zugangskontrolle mit namentlicher Erfassung aller Teilnehmer sichergestellt. Optionale aufzuhängende Schilder im Eingangsbereich machen die Kirchenbesucher darauf aufmerksam, dass ein Gottesdienst/ eine Veranstaltung seine Kapazitätsgrenze erreicht hat und ein weiterer Zutritt ins Gebäude nicht möglich ist. Die für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen müssen bereits im Vorfeld dem Betreiber namentlich bekannt sein, bei Gottesdiensten wird ein vom KV bestellter Ordnungsdienst mit festgelegtem Aufgabenbereich eingesetzt (siehe Aufgaben Ordnungsdienst bei Gottesdiensten).

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Verantwortlichen auf Seiten des jeweiligen Nutzers (im Falle vom Gottesdienst dem KV-Ordnungsdienst) organisatorisch begleitet und umgesetzt.

Kapazitäten im Einzelnen:

Pfarrkirche St. Stephanus, Lank-Latum, Hauptstrasse 8-16, 40668 Meerbusch

Gesamtkapazität Kirchenraum: max. 136 Personen

⇒ davon in Sakristei (mit Vorraum) ca. 15 m²: max. 3 Personen

Kirche St. Nikolaus, Osterath, Kirchplatz 2, 40670 Meerbusch

Gesamtkapazität: max. 104 Personen

⇒ davon Sakristei (mit Vorraum) ca. 15 m²: max. 3 Personen

3. Mund-Nasen-Bedeckung und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alle Anwesenden (ab dem 6. Lebensjahr) sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt in den Wartebereichen vor dem Gebäude und in allen Bereichen innerhalb des Gebäudes. Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes gilt permanent auch am jeweiligen Sitzplatz. Eine Ausnahme bildet nur das kurze Entfernen des MNS zur Einnahme der heiligen Kommunion am Sitzplatz mit Mindestabstand. Die Information erfolgt sowohl im Vorfeld als auch vor Ort durch den jeweiligen Verantwortlichen der Veranstaltung, im Falle eines Gottesdienstes regelhaft durch den anwesenden Küster oder den Ordnungsdienst (siehe Maßgaben der Pfarrei und Begrüßungstexte).

Es müssen ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen am Eingang bereitgehalten werden, um sicherzustellen, dass auch Teilnehmer, die einen Mundschutz vergessen haben, einen Schutz tragen können

Als ergänzende Schutzmaßnahme ist der Gemeindegang während Gottesdiensten/ Veranstaltungen untersagt. Das Mitsprechen von Gebeten/ liturgischen Antworten etc. ist mit MNS dagegen gestattet.

Mitgliedern des Pastoralteams bzw. Gemeindemitgliedern, die eine liturgische Rolle (z.B. Lektor) einnehmen, ist das Abnehmen des MNS während ihres Sprachbeitrages zum Gottesdienst/ zur Veranstaltung gestattet, sofern ein Mindestabstand von 3 m zum nächsten Teilnehmer gewährleistet werden kann. Dies ist in der Regel im Bereich des Altares und des Ambos der Fall. Ansonsten gilt auch für diese Teilnehmer durchgehende MNS-Pflicht.

Kirchmusikern und Chorsängern ist während eines Gesangsbeitrages ebenfalls das Abnehmen des MNS gestattet, wenn ein Mindestabstand von 4 m zum nächsten Teilnehmer gewährleistet werden kann. Wenn möglich, sollten die Abstände aufgrund der Gefahr der Aerosol- ausbrei-

tung noch größer gewählt werden. In den o. g. Kirchen ist das durch den regelhaften Chorsängereinsatz auf den Orgelemporen gewährleistet.

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Verantwortlichen (im Falle der Gottesdienste durch den Ordnungsdienst) organisatorisch begleitet und umgesetzt.

4. Handhygiene

In den Eingangsbereichen sind Handdesinfektionsspender aufgestellt, deren kontaktlose Nutzung bei jedem Eintritt in die Kirche vorgeschrieben ist.

Um Flächenkontakte zu vermeiden, werden keine Kollektenkörbe weitergereicht, sondern diese stehen am Ausgang bereit. Die Leih-Gesangbücher "Gotteslob" der Kirche wurden bis auf weiteres entfernt.

5. Bauliche Maßnahmen (siehe Pläne)

Die Eingangs- und Wartebereiche der Kirchen sind durch getrennte Routenführungen an die Situation angepasst und werden im Betrieb durch einen Verantwortlichen organisatorisch begleitet.

Darüber hinaus werden die Wartebereiche vor den Eingängen Bodenmarkierungen so organisiert, dass auch Wartende die Sicherheitsabstände einhalten können (siehe auch Pläne und Fotos).

Für die Besonderheit der Austeilung der Kommunion während einer Eucharistiefeier erfolgt das Aufstellen einer Plexiglaswand, die der Verminderung der Ausbreitung von potentiell infektiösen Tröpfchen durch Abhalten von Speichelauswurf beim Sprechen dient (sog. "Spuckschutz"-Barriere).

Alle Maßnahmen werden im Betrieb durch einen Verantwortlichen (im Falle der Gottesdienste durch den Ordnungsdienst) organisatorisch begleitet und umgesetzt.

6. Organisatorische Maßnahmen (siehe auch Fotos und Pläne)

Die Teilnahme an einem Gottesdienst/ einer Veranstaltung in einer der o. g. Kirchen erfolgt nach Anmeldung über eines der Pfarrbüros (montags bis freitags zwischen 9 und 12 Uhr unter den Telefonnummern 02159/ 2250 oder 02150/ 2298 oder per mail an pfarrei.hildegundis@gdg-meerbusch.de. Die Sekretariate verteilen die Anmelder dabei nach Hausstand getrennt und unter Berücksichtigung der jeweiligen räumlichen Gegebenheiten so auf die Bankreihen/ Stühle, dass die geforderten gesetzlichen Mindestabstände gewährleistet sind. Bei der Anmeldung müssen Name, Adresse und Telefonnummer hinterlassen werden. Die Kontaktdaten werden 4 Wochen aufbewahrt, danach werden sie vernichtet. Dem Anmelde-der wird durch die Pfarrbüros eine Platznummer zugewiesen, die er beim Besuch der Kirche dem Ordnungspersonal angeben muss.

Im Ausnahmefall kann bei Restkapazitäten auch ein spontaner Besuch des Gottesdienstes/ einer kirchlichen Veranstaltung erfolgen. Dann ist die besuchende Person verpflichtet, im Eingangsbereich der Kirche ihre Kontaktdaten schriftlich zu hinterlegen. Es erfolgt im Weiteren eine Platzzuweisung durch das Ordnungspersonal. Bei Auslastung der Kapazitäten ist das Ordnungspersonal befugt, den Zutritt zu verweigern und das Hausrecht des Betreibers durchzusetzen.

Die Anzahl der anwesenden Personen wird permanent überwacht. Dies wird durch eine Eingangskontrolle mit namentlicher Erfassung aller Teilnehmer sichergestellt. Die für den Betrieb und die Organisation notwendigen Personen sind bereits im Vorfeld dem Betreiber/Träger namentlich bekannt. Im Falle der Gottesdienste steht ein Ordnerdienst zur Verfügung, der während der Veranstaltung einen Aufgabenkatalog abarbeitet (siehe Aufgaben Ordnungsdienst)

Die Teilnehmer des Gottesdienstes/ der Veranstaltung werden durch die Sekretariate im Vorfeld darüber informiert, dass eine Teilnahme mit Erkältungssymptomen untersagt ist. Jeder Teilnehmer erklärt durch eine mündliche Selbstverpflichtungserklärung, dass er nicht teilnimmt, falls er solche Symptome bei sich selbst erkennt. Im Eingangsbereich wird auf diese Regel, per Aushang, entsprechend hingewiesen.

Die Zuwegung, die Befüllung, sowie die Entleerung der Kirchen wird, soweit baulich möglich, über getrennte Routen organisiert. Auch die Laufwege während der kirchlichen Veranstaltungen (z.B. Kommuniongang) unterliegen einer entsprechenden Organisation. Diese Maßnahmen werden personell unterstützt und kontrolliert (siehe Kommuniongänge der Kirchen).

Belüftung

In allen genutzten Räumlichkeiten wird durch eine permanente Durchlüftung (Offenlassen der Eingangstüren und Einsatz von Heizlüftern) ein Luftaustausch (Frischluftzufuhr) sichergestellt. Ist aufgrund der Witterung ein permanentes Offenhalten der Türen nicht möglich, wird die Frischluftzufuhr durch ein Stoßlüften nach jedem Gottesdienst (spätestens nach 60 min.) sichergestellt. Vor Folgeveranstaltungen/ weiteren Gottesdiensten sind dafür angemessen lange Lüftungspausen zu planen.

Reinigungszyklen. Die Reinigung aller Kontaktflächen wie Türklinken, Sitzbankoberflächen etc. wird im Rahmen eines angepassten Reinigungskonzeptes mit bioziden Reinigungsmitteln durchgeführt und dokumentiert (siehe hierzu auch anliegenden separaten Reinigungsplan).

7. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

Alle Personen, die sich im Rahmen von Veranstaltungen in den Kirchen aufhalten, sind dem jeweiligen Veranstalter und dem Betreiber namentlich bekannt und können im Verdachtsfall bis zu vier Wochen nach Veranstaltungsende nachverfolgt und kontaktiert werden. Die für den Betrieb und die Organisation Verantwortlichen und Beteiligten sind der Pfarrei Hildegundis von Meer bekannt und können auf Nachfrage den Gesundheitsbehörden benannt werden.

8. Unterweisungen und aktive Kommunikation

Alle Beteiligten werden vor Gottesdienst-/Veranstaltungsbeginn in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen. Die Unterweisung erfolgt durch den jeweiligen Verantwortlichen der Pfarrei Hildegundis von Meer mit Unterstützung durch den für das Konzept verantwortlichen Kirchenvorstand.

Die Kommunikation in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer liegt beim jeweiligen Verantwortlichen des Nutzers (im Falle der Gottesdienste durch den Ordnungsdienst) und wird durch den Betreiber Hildegundis von Meer unterstützt. Dies geschieht z. B. durch Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Website der Pfarrei Hildegundis von Meer (www.hildegundis-von-meer.de/hygienekonzept) und/oder durch die Teilnahme an der FAQ Fragestunde.

Des Weiteren wird seitens des Betreibers über die zusätzliche Beschilderung (Abstandregeln) und die Info-Plakate (Hygienemaßnahmen) der Informationsfluss in Richtung der Veranstaltungsteilnehmer sichergestellt.

Meerbusch, 16.11.2020

gez. Norbert Viertel / Max Tjaben-Stevens,
Dr. Jochen Margraf/ Dr. Bodo Lieb

Ort, Datum

Für den Kirchenvorstand

Anlagen

- Grundrisspläne der Kirchen mit Angaben zur Kapazität und Organisation der Wegeführung.
- Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Schutz- und Hygienemaßnahmen
- Reinigungs- und Desinfektionsplan
- Belegungsplan Hl. Messe St. Stephanus
- Belegungsplan Hl. Messe St. Nikolaus
- Belegungsplan Familienmesse St. Stephanus
- Aufgaben Ordnungsdienst St. Nikolaus Stand 23.6.2020
- Aufgaben Ordnungsdienst St. Stephanus Stand 23.6.2020
- Maßgaben der Pfarrei Hildegundis von Meer
- Begrüßungstext Hl. Messe St. Stephanus ab 13.9.2020
- Begrüßungstext Hl. Messe St. Nikolaus (Stand 28.10.2020)
- Begrüßungstext Familienmessen St. Stephanus
- Kommuniongang Familienmesse St. Stephanus
- Kommuniongang St. Stephanus neu
- Kommuniongang St. Nikolaus 04-06-20

Checkliste für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung mit dem jeweiligen Nutzer/Veranstalter.

- ✓ Der Nutzer/Veranstalter ist darüber informiert, dass er jeden Teilnehmer mit offensichtlichen Krankheits-Symptomen abweisen muss. Die Teilnehmer werden vom Nutzer/Veranstalter im Vorfeld darüber informiert.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter ist darüber informiert, dass jeder Teilnehmer namentlich, mit Kontaktdaten erfasst werden muss und diese Daten mindestens bis vier Wochen nach Veranstaltungsende den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden können. Die erfassten Daten sind unmittelbar nach Ende der Veranstaltung an das Pfarrbüro zu übergeben.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter stellt erforderlichenfalls einen einfachen Mund-Nasen-Schutz in ausreichender Anzahl zur Verfügung, für den Fall, dass seine Teilnehmer nicht über einen eigenen Schutz verfügen.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter hat die Anlage „Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für Schutz- und Hygienemaßnahmen“ mit dem Betreiber besprochen und abgestimmt.
- ✓ Der Nutzer/Veranstalter hat den Praxisleitfaden bekommen oder aus dem Internet heruntergeladen.
- ✓ Die Nutzung der Corona Warn App der Bundesregierung wird durch den Veranstalter entsprechend befürwortet und die Installation wird den Teilnehmern empfohlen.